BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 095/19/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.05.2019	öffentlich

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Backnang zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung (NO2) - Entwurf des Regierungspräsidiums Stuttgart vom April 2019

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Backnang zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung (NO_2) - Entwurf des Regierungspräsidiums Stuttgart vom April 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Entwurf Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Backnang, zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung (NO_2) vom April 2019 wird zugestimmt.

2. Es wird zur Kenntnis gegeben, dass die Stadtverwaltung als Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde das Einvernehmen zu dem im Entwurf des Luftreinhalteplans dargestellten folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und deren Umsetzung erteilt:

   - M 5 – Radschutzstreifen an der Eugen-Adolff-Straße/Annonay-Straße zwischen den Knotenpunkten Gartenstraße/Annonay-Straße ab Kreisverkehr und Burgplatz/Eugen-Adolff-Straße

   - M 6 – Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h zwischen dem Knotenpunkt Annonay-Straße/Eugen-Adolff-Straße (auf Höhe der Lichtzeichenanlage) und dem Knotenpunkt Eugen-Adolff-Straße/Burgplatz (Am Adenauerplatz)

   - M 1 – Das verkehrsrechtliche Einvernehmen zu der Verkehrslenkung am Knotenpunkt Maubacher Höhe (B 14) wird erst erteilt, wenn die verkehrsgutachterliche Untersuchung des Landkreises die Schlüssigkeit der Maßnahme belegt.

3. Den Maßnahmen M 2a – Aufbau eines gesamtstädtischen digitalen Verkehrslenkungssystems und M 2b – digitales Parkleitsystem wird grundsätzlich zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	III	10	20	
30.04.2019 _____ Datum/Unterschrift Blumer	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat an hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen Immissionsmessungen durchgeführt. Die Auswahl der Straßenabschnitte und deren Priorisierung wird von der LUBW landesweit festgelegt. Die Stadt Backnang hatte bei der Auswahl des Messpunktes keine Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeit. Am von der LUBW bestimmten Messpunkt Eugen-Adolff-Straße 51 wurden im Messjahr 2016 ein NO_2-Jahresmittelwert (JMW) von 56 µg/m³ ermittelt. Im darauffolgenden Jahr 2017 betrug der NO_2-Immissionswert im Jahresmittel 53 µg/m³. Für das Jahr 2018 wurde ein abnehmender Trend der NO_2-Konzentration im Jahresmittel auf 49 µg/m³ festgestellt. Auf Seite 13 des Entwurfs des Luftreinehalteplans ist ausgeführt: „Aus den jährlich abnehmenden NO_2-JMW lässt sich schließen, dass die fortlaufende Flottenerneuerung einen deutlich positiven Einfluss auf die NO_2-Konzentration ausübt."

Aufgrund der derzeit noch bestehenden Überschreitung der in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Immissionshöchstmengen – 39. BImSchV) festgelegten Immissionsgrenzwerte ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständige Behörde nach § 27 BImSchV und § 47 Abs. 1 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen (BImSchG) einen Luftreinhalteplan aufzustellen. Gemäß § 47 Abs. 4 BImSchG sind die im Luftreinhalteplan vorgesehenen Maßnahmen entsprechend des Verursacheranteils, unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, gegen alle Emittenten zu richten. „Werden in Plänen nach Abs. 1 oder 2 Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich, sind diese im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbau- und Verkehrsbehörden festzulegen." Die Öffentlichkeit ist bei der Aufstellung der Pläne zu beteiligen, die Pläne müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein (§ 47 Abs. 5 BImSchV).

Mit Pressemitteilung vom 05.04.2019 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die öffentliche Auslegung des Entwurfs von Montag, 08.04.2019 bis Dienstag, 07.05.2019 sowie die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahmen bis Dienstag, 21.05.2019 öffentlich bekannt gemacht. Der Planentwurf ist zur allgemeinen Einsichtnahme bei der Stadt Backnang (Stadtinformation) und beim Regierungspräsidium Stuttgart öffentlich ausgelegt. Der Planentwurf ist überdies auf der Homepage der Stadt Backnang (unter backnang.de) und der Internetadresse des Regierungspräsidiums (rp.baden-wuerttemberg.de/rps) abrufbar. Auszugsweise sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage die Seiten 20 bis einschließlich 45 beigefügt.

Auf den Seiten 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27 wird auf das von der Stadtverwaltung erarbeitete Gesamtkonzept zur Luftreinhaltung in Backnang abgehoben. Dies sind insbesondere der Masterplan Green City Backnang, die Einführung eines digitalen Verkehrslenkungssystems, eines digitalen Parkleitsystems, der weitere Ausbau des Radverkehrs sowie das erklärte Ziel der Stadt, den öffentlichen Personennahverkehr weiterhin zu verbessern. Zum Ausbau von Ladeinfrastrukturen, verbunden mit der Elektrifizierung der kommunalen Flotte, kommen der Ausbau der Park & Ride-Kapazitäten und die Beteiligung am Programm des Verbands Region Stuttgart „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" hinzu.

Für die Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof wurden im Gemeinderat bereits Weichenstellungen getroffen. Weitestgehend umgesetzt ist die Umstellung der Busflotte im Stadtgebiet auf insgesamt 22 Dieselbusse der Schadstoffnorm Euro 6.

Auf Seite 27 bis einschließlich Seite 40 sind die weiter geplanten Maßnahmen und deren Wirkung dargestellt. Auf Seite 43 gelangt das Regierungspräsidium zu dem Ergebnis: „Wie bereits ausgeführt, hat die Stadt Backnang ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt, welches im Kapitel 3 „Gesamtkonzept zur Luftreinhaltung in Backnang“ näher beschrieben ist. Diese Maßnahmen sind zusammengenommen geeignet, die Grenzwerteinhaltung bis 2020 herbeizuführen. Aufgrund ihrer geringen Eingriffstiefe bei gleicher Geeignetheit, handelt es sich bei diesen Maßnahmen um die mildest möglichen Mittel. Die Anordnung eines Dieselverkehrsverbots wäre deshalb vorliegend unverhältnismäßig.“

Das Regierungspräsidium geht davon aus, dass bei Anordnung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen in Backnang Dieselverkehrsverbote nicht erforderlich sind.

Die geplanten Maßnahmen werden nachfolgend dargestellt, nebst der in Kursivschrift vorgeschlagenen Stellungnahme der Stadtverwaltung:

M 1 - Verkehrslenkung am Knotenpunkt Maubacher Höhe (B 14)
Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis baut bis zum 31.10.2019 den B 14-Knotenpunkt Maubacher Höhe (Maubacher Straße/Kitzbüheler Straße) durch die Entnahme der Linksabbiegemöglichkeiten (östliche und westliche Richtung) in einem zweiten Geradeausstreifen um.

Hier ist auf die laufende Untersuchung des Landkreises zu verweisen, in der geprüft wird, in welcher konkreten Ausgestaltung die Maßnahme M 1 im Hinblick auf die Auswirkungen hinsichtlich der weiteren Knotenpunkte bzw. Rückstaubildungen auf der B 14 zielführend ist. Das Land ist Straßenbaulastträger. Das Einvernehmen der städtischen Straßenverkehrsbehörde wird bis zum Vorliegen der gutachterlichen Prüfungsergebnisse und der daraufhin zu konkretisierenden Maßnahme zurückgestellt.

M 2a - Aufbau eines gesamtstädtischen digitalen Verkehrslenkungssystems
Die Stadt Backnang baut im Anschluss an die Umsetzung der Maßnahme M 1 (Verkehrslenkung am Knotenpunkt Maubacher Höhe – B 14) bis zum 31.12.2020 ein Gesamtstädtisches digitales Verkehrslenkungssystem auf.

Der Umsetzung dieser Maßnahme wird zur Optimierung des Verkehrsflusses grundsätzlich zugestimmt, mit der konkreten Beschaffung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit befasst, sobald der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme M2b vorliegt (siehe unten).

M 2b - Digitales Parkleitsystem
Die Stadt Backnang führt bis zum 31.12.2020 ein digitales Parkleitsystem für die Backnanger Innenstadt ein.

Hinsichtlich des Aufbaus des digitalen Parkleitsystems weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass der Förderbescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) bislang noch aussteht. Bei einer Bewilligung wird die Stadtverwaltung das Zeitziel aus dem Förderbescheid zu übernehmen haben. Zum Antrag der Stadt gibt es positive Signale seitens des BMVBS. Seit November 2018 befindet sich der Bescheid in der Bearbeitung des BMVBS. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides wird der Gemeinderat mit der Beschaffung befasst.

In der Zusammenfassung des Entwurfs Luftreinhalteplan Seite 45 Ziffer 7, steht der Termin 31.10.2019, hier handelt es sich augenscheinlich um einen Übertragungsfehler.

M 3 - Bauliche Maßnahme – Abriss von Betriebsgebäuden an der Eugen-Adolff-Straße
Der Abbruch der zwei ehemaligen Betriebsgebäude des Gewerbehofs an der Eugen-Adolff-Straße 26 – 28 erfolgt bis zum 31.09.2019.

Der Gemeinderat hat dem Ordnungsmaßnahmenvertrag zur Förderung der Abbruchkosten bereits zugestimmt.

Das genannte Zeitziel ist einvernehmlich festgelegt, im Entwurf Luftreinhalteplan, Zusammenfassung Ziffer 7, Seite 45 handelt es sich beim genannten Termin 31.05.2019 um einen Übertragungsfehler.

M 4 - Ausbau von Fahrradabstellanlagen
Die Stadt Backnang richtet bis zum 30.09.2019 25 mietbare Fahrradboxen auf der Nordseite des Bahnhofsvorplatzes und 15 mietbare Fahrradboxen bis zum 30.06.2019 auf der Südseite des Bahnhofes ein.

Dies Zeitziele sind einvernehmlich abgestimmt, die Beschaffung ist von der Stadtverwaltung in die Wege geleitet.

M 5 - Radschutzstreifen an der Eugen-Adolff-Straße/Annonay-Straße
Die Stadt Backnang widmet auf Vorschlag des Regierungspräsidium Stuttgart bis zum 31.10.2019 ein Teilstück der bestehenden Kfz-Fahrbahn an der Eugen-Adolff-Straße und der Annonay-Straße im Steigungsbereich zwischen den Knotenpunkten Gartenstraße/Annonay-Straße (ab dem Kreisverkehr) und Burgplatz/Eugen-Adolff-Straße (Am Adenauerplatz) zu einem Radschutzstreifen um.

Der Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde erteilen das Einvernehmen. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist erfolgt. Die festgelegten Zeitziele sind realistisch.

In der Zusammenfassung des Luftreinhalteplans Ziffer 7, Seite 45 handelt es sich bei dem Termin 31.05.2019 anstatt 31.10.2019 um einen Übertragungsfehler.

M 6 - Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
Die Stadt Backnang reduziert bis zum 31.05.2019 auf dem Teilstück der Steigungsstrecke der Eugen-Adolff-Straße zwischen dem Knotenpunkt Annonay-Straße/Eugen-Adolff-Straße (auf Höhe der Lichtzeichenanlage) und dem Knotenpunkt Eugen-Adolff-Straße/Burgplatz/Am Adenauer Platz) für beide Fahrtrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h.

Die Straßenbaubehörde und die Verkehrsbehörde der Stadt erteilen ihr Einvernehmen. Die bereits ergangene verkehrsrechtliche Anordnung wird rechtzeitig mit einer vorläufigen Beschilderung umgesetzt. Bis voraussichtlich 01.07.2019 wird die Beschilderung fest installiert sein. Insbesondere auch aus Gründen der Optimierung des Verkehrsflusses ist diese Maßnahme geboten.

t diese Maßnahme geboten.